

Entwicklungen & Trends 2020

Strategien gibt es genug ...

von Friedhelm Stodieck

Es war *das* Thema auf dem zu Beginn des Jahres 2020 stattfindenden Treffen der Mächtigen aus Politik und Wirtschaft beim Weltwirtschaftsforum in Davos: der Klimawandel. Zum Auftakt fordern die Klimaaktivistin Greta Thunberg und andere *Fridays-for-Future*-Aktivistinnen und Aktivisten aus Sambia, Puerto Rico und Kanada, dass den vielen Versprechungen zur Rettung des Klimas endlich konkretes Handeln folgen müsse. Und dann kam Corona und ließ die Klimadebatte (zunächst) in der Versenkung verschwinden. Und auch für die Zukunft der Landwirtschaft wichtige Entscheidungen wurden nur unter erschwerten, virtuellen Bedingungen getroffen. Einige Themen wie beispielsweise die Arbeits- und Wohnsituation der Beschäftigten in Schlachthöfen oder die Sinnhaftigkeit regionaler Lebensmittelversorgung respektive Lieferketten wurden durch Corona erst ans Licht der Öffentlichkeit gezogen. Die Landwirtschaft wurde systemrelevant. Im Februar 2020 legt das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission«) seine Empfehlungen zum Umbau der Nutztierhaltung vor (siehe dazu den Beitrag von Martin Schulz und Hugo Gödde sowie den kritischen Kommentar von Onno Poppinga in diesem Kapitel, S. 66–73). Gegen Ende des Jahres beschließen das EU-Parlament und der Europäische Rat ihre Stellungnahmen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik und gehen in die Trilog-Verhandlungen darüber mit der EU-Kommission (siehe dazu den Beitrag von Christian Rehmer und Philipp Brändle, S. 43–47). Eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen nachhaltiger Lebensmittelsysteme und damit auch der Landwirtschaft will die EU-Kommission mit der Vorlage der Farm-to-Fork-Strategie geben. Und immer wieder setzen Bäuerinnen und Bauern ihre Trecker in Bewegung, um auf ihre existenzbedrohende Situation aufmerksam zu machen.

**Agrarpolitik
im Schatten der
Corona-Krise**

EU-Kommission legt Farm-to-Fork-Strategie vor

Im Mai 2020 legt die EU-Kommission im Rahmen des *Green Deal*, mit dem Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll, ihre Farm-to-Fork- und ihrer Biodiversitätsstrategie vor.¹ Die Strategie »Vom Hof auf den Tisch« stellt laut Kommission das Kernstück des *Green Deal* dar, »gibt eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen nachhaltiger Lebensmittelsysteme und erkennt an, dass gesunde Menschen, gesunde Gesellschaften und ein gesunder Planet untrennbar miteinander verbunden sind«. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Agenda der Kommission zur Verwirklichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der

Vereinten Nationen (SDGs). Mit Verweis auf die zunehmend auftretenden Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und neuen Schädlinge stellt die Kommission fest, dass unser Lebensmittelsystem bedroht ist und nachhaltiger und resilienter werden muss. Es sei dringend erforderlich, die Abhängigkeit von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, den übermäßigen Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren, den ökologischen Landbau zu intensivieren, den Tierschutz zu verbessern und den Verlust an biologischer Vielfalt rückgängig zu machen. Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem ist laut Kommission die Voraussetzung dafür, dass wir die Klima- und Umweltziele des *Green Deal* erreichen und gleichzeitig die Einkommen der Primärerzeuger verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken.

Aus der Krise Richtung Nachhaltigkeit

Eine Umstellung auf ein nachhaltiges Lebensmittelsystem kann laut Kommission ökologischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gewinn mit sich bringen, wirtschaftliche Chancen eröffnen und sicherstellen, dass der Weg aus der Krise heraus in Richtung Nachhaltigkeit führt, wobei den Bemühungen um Wiederaufbau und Wandel nur dann Erfolg vergönnt sei, »wenn für die Primärerzeuger, deren Einkommen noch immer hinterherhinkt, ein nachhaltiger Lebensunterhalt gesichert ist«.

Ambitionierte Ziele ...

»Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den ökologischen und klimatischen Fußabdruck des Lebensmittelsystems der Union zu verkleinern und dessen Resilienz zu stärken, die Ernährungssicherheit angesichts des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt sicherzustellen und den globalen Wandel hin zu einer wettbewerbsgerechten Nachhaltigkeit vom Hof auf den Tisch anzuführen und die neuen Chancen, die sich bieten, zu nutzen«, heißt es in der Farm-to-Fork-Strategie. Diese Strategie zielt laut Kommission darauf ab, jene Landwirte, Fischer und anderen Akteure der Lebensmittelkette, die den Übergang zu nachhaltigen Verfahren bereits vollzogen haben, zu entlohnen, den anderen den Übergang zu ermöglichen sowie zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen.

Als Ziele nennt die Kommission unter anderem:

- bis 2030 den Einsatz von und das Risiko durch chemische Pestizide insgesamt um 50 Prozent und den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko um 50 Prozent zu verringern;
- die Nährstoffverluste bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mindestens 50 Prozent zu verringern und dadurch den Einsatz von Düngemitteln bis 2030 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren;
- die Gesamtverkäufe an antimikrobiellen Mitteln, die für Nutztiere oder für Aquakulturen bestimmt sind, bis 2030 um 50 Prozent zu verringern;
- bis zum Jahr 2030 mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften und die ökologische Aquakultur beträchtlich auszubauen.

Um diese Ziele zu erreichen, nennt die Kommission eine Vielzahl von Maßnahmen. So will sie beispielsweise einen Aktionsplan für Ökologische Landwirtschaft vorlegen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen Plan für integriertes Nährstoffmanagement entwickeln, mit dem die Nährstoffbelastung an der Quelle bekämpft und die Nachhaltigkeit des Tierhaltungssektors verbessert werden soll. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten will die Kommission darauf hinarbeiten, die Anwendung von Präzisionsdüngungsverfahren und nachhaltigen Landbewirtschaftungsmethoden, insbesondere in Gebieten mit dichter Intensivtierhaltung, sowie das Recycling organischer Abfälle zu erneuerbaren Düngemitteln auszuweiten. Die Tierschutzvorschriften, einschließlich derjenigen für den Transport und die Schlachtung von Tieren, sollen überarbeitet werden, um sie mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Einklang zu bringen, ihren Anwendungsbereich auszuweiten, die Durchsetzung zu erleichtern und so letztlich ein höheres Tierschutzniveau sicherzustellen.

... und Maßnahmen der EU-Kommission

GAP muss Green Deal berücksichtigen

Für die Kommission liegt es auf der Hand, dass der Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem durch eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) untermauert werden muss, bei der der Schwerpunkt auf dem *Green Deal* liegt. »Die Anforderung, die Wirtschaftlichkeit

und Wirksamkeit der Direktzahlungen durch eine Deckelung und gezieltere Ausrichtung der Einkommensstützung auf diejenigen Landwirte zu verbessern, die sie brauchen und die ökologische Ergebnisse erarbeiten, und nicht die Einrichtungen und Unternehmen zu bedenken, die lediglich Land zur Verfügung haben, ist nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der künftigen GAP. Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, dies sicherzustellen, muss in den Strategieplänen eingehend bewertet und während der gesamten Durchführung überwacht werden«, erklärt die Kommission.

Den Landwirten empfiehlt die Kommission beispielsweise, die Gelegenheit zur Verringerung der Methanemissionen von Nutztieren zu nutzen, indem sie die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausbauen und in Fermenter für die Biogaserzeugung aus landwirtschaftlichen Abfällen und Reststoffen wie Gülle investieren (zur Biogasnutzung siehe auch den Beitrag von Horst Seide in diesem Kapitel, S. 74–80). Ein Beispiel für ein neues grünes Geschäftsmodell ist in den Augen der Kommission die CO₂-Bindung durch Land- und Forstwirte. »Bewirtschaftungsmethoden, mit denen Kohlendioxid aus der Atmosphäre entfernt wird, tragen zum Ziel der Klimaneutralität bei und sollten entweder durch GAP-Zahlungen oder im Wege anderer öffentlicher oder privater Initiativen (CO₂-Markt) entlohnt werden. Eine neue Initiative der EU für eine klimaeffiziente Landwirtschaft im Rahmen des Klimapakts wird dieses neue Geschäftsmodell fördern, das den Landwirten eine neue Einkommensquelle erschließt und anderen Sektoren bei der Dekarbonisierung der Lebensmittelkette hilft«, heißt es dazu in der Farm-to-Fork-Strategie.

**Neues grünes
Geschäftsmodell**

Kommission sieht Potenziale in neuer Gentechnik

Im Zusammenhang mit durch den Klimawandel verursachten Gefahren für die Pflanzengesundheit führt die Kommission aus: »Neue innovative Techniken, einschließlich der Biotechnologie und der Entwicklung biobasierter Produkte, können bei der Steigerung der Nachhaltigkeit eine Rolle spielen, sofern sie für Verbraucher und Umwelt sicher sind und gleichzeitig Vorteile für die Gesellschaft insgesamt mit sich bringen. Mit ihnen lässt sich auch die Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden beschleunigen. Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten führt die Kommission eine Studie durch, mit der das Potenzial neuartiger genomischer Verfahren für die Verbesserung der Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelversorgungskette untersucht wird.«

**Mehr Nachhaltigkeit
durch neue Gentechnik?**

Ökosysteme mit Biodiversitätsstrategie schützen

Mit ihrer Biodiversitätsstrategie will die Kommission darlegen, wie Europa dazu beitragen kann, »dass bis 2050 alle Ökosysteme der Welt wiederhergestellt werden, widerstandsfähig sind und angemessen geschützt werden.«² Um sowohl die langfristige Erhaltung der Natur als auch die dauerhafte Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu fördern, wird diese Strategie laut Kommission mit der Farm-to-Fork-Strategie und der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einhergehen, unter anderem durch die Förderung von Ökoregelungen und ergebnisorientierten Zahlungsregelungen. Bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork-Strategie will die Kommission die Fortschritte und Verbesserungen in Bezug auf die Ernährungssicherheit und das Einkommen der Landwirte genau überwachen. Ferner will sie sicherstellen, dass die GAP-Strategiepläne anhand solider Klima- und Umweltkriterien bewertet werden und dass die Mitgliedstaaten ausdrückliche nationale Werte für die in diesen Strategieplänen sowie in der Farm-to-Fork-Strategie festgelegten einschlägigen Ziele vorgeben. Diese Pläne sollten nach Ansicht der Kommission zu nachhaltigen Verfahren wie Präzisionslandwirtschaft, Ökologischem Landbau, Agrarökologie, Agroforstwirtschaft, Dauergrünland mit geringer Intensität und strengeren Tierschutzvorschriften führen.

**Überwachung
der Umsetzung**

Risiko von Infektionskrankheiten steigt mit Naturzerstörung

Durch die Pandemie sieht die Kommission in ihrer Biodiversitätsstrategie das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen unserer eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Ökosysteme geschärft. Die Covid-19-Pandemie zeige, dass nachhaltige Lieferketten und Verbrauchsmuster erforderlich sind, die die Belastungsgrenzen unseres Planeten nicht überschreiten. »Dies spiegelt die Tatsache wider, dass das Risiko des Auftretens und der Ausbreitung von

Infektionskrankheiten steigt, wenn die Natur zerstört wird. Der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und gut funktionierender Ökosysteme sind daher von entscheidender Bedeutung, um unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken und das Auftreten und die Ausbreitung künftiger Krankheiten zu verhindern.«

Nach Corona: »Nicht in die schädlichen alten Gewohnheiten zurückfallen«

Investitionen in den Schutz und die Wiederherstellung der Natur sind laut Kommission auch für die Erholung Europas von der Covid-19-Krise von entscheidender Bedeutung. Bei der Wiederbelebung der Wirtschaft sei es wesentlich, »dass wir nicht in die schädlichen alten Gewohnheiten zurückfallen und uns daran binden«. Die konkreten Ziele der Biodiversitätsstrategie zur notwendigen Wiederherstellung und zum Schutz der Natur sind in dem untenstehenden Kasten aufgeführt.

Die Kommission will besonders darauf achten, dass die Ziele des *Green Deal* sowie die aus der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie stammenden Ziele in den nationalen GAP-Strategieplänen berücksichtigt werden. Der europäische *Green Deal* bietet ihrer Ansicht nach die Chance, unser Lebensmittelsystem mit ökologischen Belangen in Einklang zu bringen und konstruktiv auf den Wunsch der Europäerinnen und Europäer nach gesunden, gerechten und umweltfreundlich erzeugten Lebensmitteln einzugehen.

Farm-to-Fork-Ziele in GAP einbauen

In ersten Reaktionen wurden die von der EU-Kommission vorgestellte Farm-to-Fork- und die Biodiversitätsstrategie angesichts der darin formulierten Ziele von Umwelt- und Tierschützern begrüßt und deren konsequente Umsetzung gefordert. Auch die Ökoverbände sehen darin »ein sehr mutiges Signal aus Brüssel« (Bioland) und in dem Ziel, 25 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030 zu erreichen, »einen wichtigen Schritt, um unser Ernährungssystem zukunftsfähig zu machen und die Biodiversitätsziele in der Landwirtschaft zu erreichen« (Demeter). Mit der Farm-to-Fork-Strategie tut Europa »das einzig Richtige: Land- und

EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur: zentrale Verpflichtungen bis 2030

- Nach einer Folgenabschätzung sollen 2021 die rechtlich verbindlichen Ziele der EU für die Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen werden. Bis 2030 sollen bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden, Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen und mindestens 30 Prozent dieser Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen.
- Der Rückgang an Bestäubern soll umgekehrt werden.
- Das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide soll um 50 Prozent und der Einsatz gefährlicherer Pestizide ebenfalls um 50 Prozent verringert werden.
- Mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen.
- Mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sollen ökologisch/biologisch bewirtschaftet und die Anwendung agrarökologischer Verfahren deutlich gesteigert werden.
- Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.
- Es sollen erhebliche Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden gemacht werden.
- Mindestens 25.000 Flusskilometer sollen als frei fließende Flüsse wiederhergestellt werden.
- Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet werden, soll um 50 Prozent zurückgehen.
- Die Nährstoffverluste aus Düngemitteln sollen um 50 Prozent verringert werden, was zu einer Verringerung des Düngemittleinsatzes um mindestens 20 Prozent führen wird.
- Städte ab 20.000 Einwohnern sollen über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen.
- Es sollen keine chemischen Pestizide in empfindlichen Gebieten wie den städtischen Grünflächen der EU eingesetzt werden.
- Die negativen Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume, auch durch die Fischerei und Fördertätigkeiten am Meeresboden, sollen erheblich verringert werden, um einen guten Umweltzustand zu erreichen.
- Der Beifang von Arten soll unterbunden oder auf ein Niveau reduziert werden, das die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht.

Lebensmittelwirtschaft und die Art, wie wir essen, enkeltauglich machen« (Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft). Für die agrarpolitischen Sprecher der Landtagsgrünen Martin Hahn (Baden-Württemberg), Norwich Rüße (Nordrhein-Westfalen) und Bernd Voß (Schleswig-Holstein) sind die Strategien »ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Produktion vom Acker bis zum Teller«. Und auch für die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Europaabgeordneten, Maria Noichl, stellt die EU-Kommission mit der Farm-to-Fork-Strategie »die richtigen Weichen, um die europäische Nahrungsmittelproduktion zur weltweit nachhaltigsten zu formen«.

Allen gemeinsam ist die Forderung, dass die Ziele der Strategien jetzt auch in der GAP umgesetzt werden müssen. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) ruff daher die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf, es nicht bei der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie zu belassen. Um die Praxis auf den Höfen, in der Ernährungswirtschaft, im Lebensmittelhandel und an den Mittagstischen fair, gesundheits- und umweltfreundlich auszurichten, brauche es einen Neustart in den Verhandlungen zur EU-Agrarpolitik. Für verfehlt hält die AbL, dass die EU-Kommission anscheinend von den neuen Gentechnikverfahren einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme erwartet. Immerhin habe die EU-Kommission betont, dass eine Voraussetzung für die Anwendung der neuen Gentechnik die Sicherheit für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie die Umwelt sei. Die Verfahren seien neu und es gebe keine Erfahrungen mit ihnen in der Lebensmittelerzeugung und in der Umwelt. Deshalb habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 25. Juli 2018 festgestellt, dass neue Gentechnikverfahren der verpflichtenden Risikoprüfung und einer Regulierung nach dem Gentechnikgesetz unterliegen. Aufgabe der EU-Kommission, so die AbL und viele weitere Verbände, sei es nun, das EuGH-Urteil umzusetzen und die Wettbewerbsvorteile einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung sicherzustellen. Auch in Zukunft müssen die Wahlfreiheit und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip gelten.

**Green Deal
muss Bestandteil
der GAP werden**

Milchdialog: gemeinsam in der Sache vorankommen

Vor dem Hintergrund der existenzbedrohenden Situation insbesondere tierhaltender Betriebe in der Landwirtschaft haben an mehr als 150 Standorten von Molkereien und Schlachthöfen in ganz Deutschland am 11.11. um 11 Uhr 11 Bäuerinnen und Bauern in kleinen und auch größeren Delegationen verbändeübergreifend ein gemeinsames Forderungspapier unter dem Motto »Schluss mit lustig – Uns geht die Luft aus« persönlich abgegeben (siehe hierzu auch den Beitrag von Otmar Ilchmann in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 169–173).³ In ihrem Papier fordern sie als erste Schritte:

»Schluss mit lustig ...

- Für den Liter Milch mindestens 15 Cent mehr!
- Für das Kilogramm Rindfleisch mindestens ein Euro mehr!
- Für das Kilogramm Schweinefleisch mindestens 50 Cent mehr!
- Für das Kilogramm Geflügel mindestens 20 Cent mehr!

Unterzeichnet ist das Forderungspapier an die Verarbeiter vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), von der AbL, der Milchgruppe von Land schafft Verbindung (LsV), dem European Milk Board (EMB), den Freien Bauern und der MEG Milch Board. Unterstützt wird es zudem von der Bauern & Land-Stiftung. Es sind Teilnehmer des sog. Milchdialogs, zu dem der BDM Verbände und Organisationen der Landwirte, die sich insbesondere für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft engagieren, eingeladen hatte und dessen Anfänge im Frühjahr 2020 liegen. Seitdem gibt es im Milchbereich einen vertieften Austausch unter den Verbänden und Organisationen der Erzeuger.

**... uns geht die
Luft aus!«**

Umsteuern in der Agrar(markt)politik

Im August 2020 legten die beteiligten Organisationen ein erstes an die Politik gerichtetes gemeinsames Positionspapier »Jetzt umsteuern in der Agrar(markt)politik« vor, in dem betont wird, dass es trotz zum Teil unterschiedlicher Ansätze der Verbände gelungen sei, sich mit

Blick auf die politischen und betrieblichen Herausforderungen für die Landwirtschaft auf wesentliche Punkte zu einigen und so ein deutliches Signal aus dem Berufsstand zu senden. Konkret fordern die Unterzeichner in dem Papier:

**Neuaustrichtung
der Gemeinsamen
Marktordnung gefordert**

- »Im Zuge der Weiterentwicklung und Neuaustrichtung der GAP 2020 muss auch die Gemeinsame Marktordnung (GMO) umgesteuert werden: Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, müssen die Zielvorgaben für die Landwirtschaft mindestens auf europäischer Ebene einheitlich definiert sein. Die Ausrichtung der europäischen Agrarmarktpolitik auf weltweite Wettbewerbsfähigkeit über Billigpreise muss überdacht und umgesteuert werden. Milch und Fleisch sind – wie auch andere Agrarprodukte – keine Rohstoffe, sondern Lebensmittel. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft müssen daher einen Marktwert erhalten.
- Es braucht politischen Nachdruck, um die Marktstellung der Milchviehhalter deutlich zu verbessern. Zwei sehr eindeutige Berichte des Bundeskartellamts 2012 und 2016 belegen die miserable Marktposition der Milchviehhalter im Verhältnis zu den Molkereien und die nur sehr eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Milchviehhalter. Das muss sich ändern! Wir sehen, dass sich die Politik zunehmend aus der Marktgestaltung zurückziehen will und sind bereit, Eigenverantwortung zu übernehmen. Um den Milchviehhaltern eine echte, wettbewerbsstarke Interessensvertretung zu ermöglichen, ist die Milchviehhaltung als eigenständige Branche anzuerkennen und damit die Bildung einer wirkmächtigen Branchenorganisation Milchviehhaltung zu ermöglichen. Für andere Sektoren der Landwirtschaft ist dies ebenfalls denkbar und notwendig.
- EU-Agrarreform: Das betriebliche Einkommen muss aus den Markterlösen generiert werden können. Darüber hinaus ist es notwendig, die vorhandenen finanziellen Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik zielgerichtet einzusetzen, sodass Bäuerinnen und Bauern für Umweltleistungen und Tierwohl gezielt und über den reinen Ertragsausfall hinaus entlohnt werden. Die Gelder müssen so verteilt werden, dass sie der ganzen Breite des Berufsstandes zugutekommen.
- Außenhandel für Bäuerinnen und Bauern: Keine Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens durch Deutschland und auch keine weiteren Verhandlungen von Freihandelsabkommen der EU mit Neuseeland und mit Australien, die mehr unqualifizierte Milch- und Rindfleischimporte in die EU bringen werden. Die EU-Handelspolitik ist so auszugestalten, dass bei allen Handelsabkommen hiesige Standards und kostendeckende Erzeugerpreise in der Landwirtschaft nicht unterlaufen werden und Berufskolleginnen und -kollegen in anderen Ländern dieser Welt nicht durch unsere Exporte benachteiligt werden. Auch bereits existierende Handelsabkommen sind so zu reformieren, dass sie die Einhaltung bestehender und sich weiterentwickelnder Standards nicht unterlaufen.«

**Reform der
EU-Handelspolitik
gefordert**

Kalkulation der Preise »von unten nach oben«

Den Teilnehmern des Milchdialogs ist bewusst, dass es mehr als eine Forderung an die Verarbeiter/die Molkereien braucht, um längerfristig wirklich gewinnbringende Preise über den Markt zu erreichen. Dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik und Initiative von allen Beteiligten der Wertschöpfungskette – vom Handel bis zu den Landwirten selbst. Auf politische Lösungen aber können die Bäuerinnen und Bauern in der aktuellen Situation nicht warten. Die Verarbeiter bezeichnen sich selbst als Partner der Landwirte – an dieser Selbstwahrnehmung müssen sie jetzt nach Ansicht der Teilnehmer des Milchdialogs gemessen werden. Sie seien gefordert, die notwendigen Mehrerlöse für die Erzeuger zu realisieren, um deren Existenz zu sichern.

**»Aufschläge helfen
nicht weiter,
wenn die Marktpreise
zu niedrig sind«**

Die Kalkulation der Preise »muss von unten nach oben erfolgen«, heißt es in dem Forderungspapier. Dabei sind die Verarbeiter unsere nächsten Marktpartner/-teilnehmer, die unsere Erzeugnisse bezahlen und damit unsere Adressaten. »Wer sich nach eigener Aussage als Partner oder Unternehmen der Landwirte versteht, muss diese auch partnerschaftlich behandeln – dazu gehört eine mindestens kostendeckende Bezahlung als Regelfall und nicht als Ausnahme«, so in dem Papier. Und wenn die Kosten durch höhere Auflagen steigen, dann muss sich das in den Erzeugerpreisen wiederfinden. »Aufschläge helfen nicht weiter, wenn die Marktpreise zu niedrig sind!«

Unzureichende Antworten der Verarbeiter

Am 19. November 2020 haben die Teilnehmer des Milchdialogs die Antwortschreiben der Verarbeiter zu ihrem Forderungspapier abgeholt und ausgewertet. Als positiv bewertet wird, dass die Verarbeitungsunternehmen, die im Rahmen der Aktion »Schluss mit lustig« besucht wurden, überwiegend und grundsätzlich die Notwendigkeit von Preiserhöhungen bei den Erzeugern anerkennen. Doch gerade vor diesem Hintergrund müsse das Fazit der Auswertung aller Antworten der Verarbeitungsunternehmen dann leider doch lauten: »insgesamt unzureichend«.

Keine der Fragen, die an die Verarbeitungsunternehmen gestellt wurden, sei letztlich – bis auf ganz wenige Ausnahmen – so beantwortet worden, dass sich daraus eine Lösung für die existenziellen Probleme der tierhaltenden Betriebe ergeben könnte, kritisieren die Teilnehmer des Milchdialogs. Ihre Erwartungen an die Antworten der Verarbeiter seien ohnehin durchaus begrenzt gewesen, weil ihnen der hohe Wettbewerbsdruck, unter dem auch die Verarbeitungsunternehmen stehen, selbstverständlich bekannt gewesen sei. »Was wir aber im Minimum erwartet hatten, war, dass man die Lage der tierhaltenden Betriebe ernster nimmt. Den positiveren Antwortschreiben der Molkereien kann man eine gewisse Hilfslosigkeit gegenüber der aktuellen Marktsituation entnehmen und eine grundsätzliche Bereitschaft auch über europäische Lösungsansätze für den Milchmarkt nachzudenken. Die Vielzahl an stereotypen, häufig nur kopierten Antworten der Molkereien lässt hingegen erkennen, dass es hier ganz wesentlich an Motivation und Fantasie fehlt, sich für den Erhalt tausender landwirtschaftlicher Betriebe, die existenziell bedroht sind, ins Zeug zu legen. Die Antwort der Verarbeiter im Fleischbereich fiel insgesamt weniger einheitlich aus, aber auch hier gab es fast ausnahmslos eher den Verweis auf die Probleme des eigenen Unternehmens, statt sich intensiver mit möglichen Lösungen für die Erzeuger zu befassen«, ziehen die Milchdialog-Teilnehmer eine ernüchternde Bilanz. Sie wollen weiterhin Kooperation statt reinen Dialog einfordern.

Stereotype Antworten der Molkereien**Regulation des Bodenmarktes überfällig**

Der Konzentration von Agrarland in immer weniger Händen ist auch 2020 kein Riegel vorgeschoben worden. Die zunehmende Übernahme ganzer Betriebe und deren Flächen durch inner- und außerlandwirtschaftliche Investoren setzte sich ungebremst fort. Für öffentliche Schlagzeilen sorgte dabei insbesondere der Verkauf einer großen Agrarholding (ADIB) mit 6.000 Hektar an eine Aldi-Familienstiftung – unter zentraler Mitwirkung des ehemaligen Präsidenten des Bauernverbandes Thüringen, Klaus Kliem, dessen Familie Mehrheitsgesellschafter der ADIB war. Da es sich um einen Anteilskauf (*Share Deals*) handelte, erfolgte der Flächenübergang ohne Kontrolle oder Regulierung durch die Landwirtschaftsbehörden.

Trotz der immer wiederkehrenden Feststellung seitens der Politik, von Bund und Ländern, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, und obwohl in zahlreichen Koalitionsvereinbarungen der Bundesländer eine Regulation des Bodenmarktes angekündigt wurde, ist dieser Prozess bisher noch in keinem Bundesland abgeschlossen.

Bereits im Jahr 2015 hatte eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern in einem umfangreichen Bericht zur Bodenmarktpolitik folgende »Zukünftige bodenmarktpolitische Ziele« definiert, sowie Handlungsoptionen zum Erreichen derselben aufgezeigt:⁴

- Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums;
- Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten;
- Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb;
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen;
- Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen;
- Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz auf dem Bodenmarkt.

Aus Sicht der AbL besteht am Bodenmarkt dringender gesetzlicher Handlungsbedarf. Sie fordert daher die politisch Verantwortlichen im Bund und den Ländern auf, die 2015 von ihrer eigenen Arbeitsgruppe definierten Ziele endlich mit Leben zu füllen. Konkrete Gesetzentwürfe für das auf Länderebene zu regulierende Grundstücksverkehrsgesetz wurden bereits vorgelegt

Weiterhin Konzentrationsprozesse bei Agrarland

(Sachsen-Anhalt 2015 und Niedersachsen 2017), aber nicht umgesetzt. Darüber hinaus fordert die AbL endlich eine – aus ihrer Sicht zur Erreichung der genannten Ziele unverzichtbar einzuführende – Regulierung von Anteilsverkäufen und legt dazu konkrete Vorschläge vor.⁵

Grundzüge zukünftiger agrarstruktureller Leitbilder

Statt zeitraubender Grundsatzdebatten muss ein agrarstrukturelles und bodenpolitisches Leitbild sehr zügig und ausschließlich im Geiste einer möglichst zeitnahen Gesetzgebungsabsicht erarbeitet werden. Die folgenden von der AbL genannten Grundzüge zukünftiger agrarpolitischer Leitbilder orientieren sich an den Zielen der genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe und ergänzen sie:

- Breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden statt marktbeherrschender Stellung einzelner Akteure;
- regional verankerte, selbständige und vielfältige Betriebe statt überregionale Großbetriebe mit Exportorientierung;
- dauerhafte Arbeitsplätze mit sozialer Verantwortung im ländlichen Raum statt Saisonarbeitskräfte und Durchtauschbelegschaften;
- ein Preisniveau auf dem Bodenmarkt, das sich am Ertragswert des Bodens bzw. der damit erzielbaren Einkünfte orientiert anstatt Kaufpreise für Boden, die im Verlauf einer gesamten Lebensarbeitsleistung in der Landwirtschaft nicht erwirtschaftet werden können;
- geschlossene Nährstoffkreisläufe samt Tierhaltung und das Denken in Generationen statt Flächenbewirtschaftung zur Prämiensicherung;
- Unterstützung von bäuerlichen Betriebsgründungen zur Belebung der Dörfer.

Konkrete Vorschläge statt Grundsatzdebatte

Konkret schlägt die AbL unter anderem vor, dass Genehmigungsverfahren grundsätzlich dann erforderlich sind, wenn der Käufer 25 Prozent oder mehr Anteile an landwirtschaftlichen Betrieben erwirbt oder durch den Zuerwerb von Anteilen mehr als 25 Prozent der Anteile an der Gesellschaft erlangt, die mittelbar oder unmittelbar über mehr als fünf Hektar Eigentum verfügen. Weiterhin dürfen Anteilskäufe nur genehmigt werden, wenn der Käufer bzw. die juristische Person, die kaufen will, den folgenden Kriterien genügt:

- maximal 500 Hektar im Eigentum,
- maximal 5.000 Hektar in Bewirtschaftung,
- Übereinstimmung mit dem agrarstrukturellen Leitbild des jeweiligen Bundeslandes.

Bäuerliche Betriebe sind bei der Landvergabe grundsätzlich zu bevorzugen – so auch bei Anteilskäufen. Da sowohl große Verkaufseinheiten, sog. Lose, als auch Kaufpreise, die in ihrer Höhe über dem liegen, was ein Landwirt auf der jeweiligen Fläche erwirtschaften kann, diesem Ziel entgegenstehen, müssen die folgenden Kriterien Anwendung finden: Verkauf in kleinen Losen, angemessener Kaufpreis und Vorrang für Qualitätsproduktion. Es ist eine Grundüberzeugung der AbL, dass der Erhalt möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe einen Wert an sich darstellt. Viele Höfe bringen eine Agrarstruktur mit sich, die sozialen, ökologischen sowie Tierwohlzielen Rechnung trägt. Eine Regulation der Anteilskäufe trägt somit auch zur Erfüllung konkreter politischer Ziele wie z. B. der von der EU-Kommission vorgelegten Farm-to-Fork- oder der Biodiversitätsstrategie bei.

Bäuerliche Betriebe grundsätzlich bevorzugen

Sachsen-Anhalt legt Agrarstrukturgesetz vor

In Sachsen-Anhalt haben Anfang November 2020 die Regierungsfractionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes (ASG LSA) vorgelegt.⁶ Die Agrarstrukturpolitik des Landes ist demnach darauf gerichtet, eine vielfältige Agrarstruktur zu fördern, in der bäuerliche Betriebe dominieren. Damit verbunden ist das Ziel einer breiten Streuung des Eigentums an Grund und Boden.

Leitbild für die Agrarstrukturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt sind laut Gesetzentwurf Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb,

- die von ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet werden,
- die Ackerbau und eine flächengebundene Tierhaltung kombinieren,
- die durch Diversifizierung möglichst viele Arbeitsplätze je Flächeneinheit schaffen und die regionale Wertschöpfung fördern,
- die zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen und
- deren Eigentümerinnen und Eigentümer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verpächterinnen und Verpächter sich in den ländlichen Gemeinden gesellschaftlich engagieren.

Als bodenmarktpolitische Zielsetzungen nennt der Gesetzentwurf:

- den Erhalt bestehender und Neugründung bäuerlich geprägter Landwirtschaftsbetriebe im Haupt und Nebenerwerb,
- die Förderung einer breiten Streuung des Eigentums an Grund und Boden unter Einschluss auch ortsansässiger Nichtlandwirte,
- den Vorrang für ortsansässige Landwirte beim Erwerb und bei der Pacht von landwirtschaftlichen Flächen der öffentlichen Hand (Bund, Land und Kommunen),
- die Verhinderung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten,
- die Unterbindung von Boden- und Preisspekulationen und
- die Sicherung von Kauf- und Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen, die nachhaltig aus landwirtschaftlichen Erträgen zu erwirtschaften sind.

**Zielsetzungen
für den Bodenmarkt**

»Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen durch Kauf und Pacht soll für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe und Existenzgründer mit schlüssigem Betriebskonzept besonders gefördert werden«, heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf.

Da bisher der Kauf von landwirtschaftlichem Boden zum Zweck der Kapitalanlage vor allem durch den Kauf von Anteilen an Landwirtschaft betreibenden Gesellschaften erfolgt, sieht der Gesetzentwurf erstmalig eine Genehmigungspflicht für Anteilskäufe vor. Dabei entsteht das Zustimmungserfordernis »erst dann, wenn eine sogenannte doppelte Auslöseschwelle überschritten ist. Zum einen muss der Erwerber mit dem Erwerb einen bestimmenden Einfluss auf das Unternehmen erhalten (Nummer 1). Zum anderen muss das Unternehmen Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in bedeutendem Umfang sein. Die Grenze wird hierbei auf 250 Hektar festgelegt (Nummer 2), was der gegenwärtigen ungefähren durchschnittlichen Betriebsgröße landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen-Anhalt entspricht.« – Die Neuregelung des Grundstücksrechts soll noch vor der Landtagswahl Anfang Juni 2021 verabschiedet werden.

**Gepplant:
Genehmigungspflicht
für Anteilskäufe**

Agrarstrukturelles Leitbild in Brandenburg

Bereits im März 2020 hat Brandenburgs Agrarminister Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) einen öffentlichen Beteiligungsprozess für ein agrarstrukturelles Leitbild gestartet, auf dessen Grundlage ein Agrarstrukturgesetz für das Land Brandenburg formuliert werden soll, und nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im November einen Entwurf für ein »Agrarstrukturelles Leitbild als Grundlage eines Agrarstrukturgesetzes des Landes Brandenburg« veröffentlicht.⁷ Als Leitgedanken und Ziele in Bezug auf Flächenverteilung, Flächennutzung und betriebliche Strukturen wird unter anderem formuliert, dass Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen vorrangig Landwirte haben sollen, »die den Boden in eigener Verantwortung und in Verbundenheit mit der Region nachhaltig bewirtschaften. Der Boden soll nicht der Spekulation oder der vorrangigen Kapitalanlage dienen. Die Dynamik auf den Finanzmärkten soll keinen Einfluss auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts haben.«

**Ziel: Bodenmarkt
vor Dynamik der
Finanzmärkte schützen**

Die brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe sollen in Bezug auf die Betriebsgrößen, Rechtsformen und Betriebskonzepte als auch auf die Produktionsrichtungen und das Betreiben im Haupt- und im Nebenerwerb vielfältig sein und eine Flächenkonzentration in einer Region bei wenigen Eigentümern und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen soll vermieden werden. Bei Eigentümern und Bewirtschaftern in der Rechtsform einer Gesellschaft gilt dieses Ziel auch für den Unternehmensverbund, dem die Gesellschaft angehört. Angestrebt wird eine breite Streuung des Eigentums an Agrarflächen. Die in der Rechtsform

einer Gesellschaft geführten Landwirtschaftsbetriebe sollten weder direkt noch indirekt durch Personen kontrolliert werden, die maßgeblich die Interessen von Kapitalanlegern verfolgen, hinter denen die auf Dauer angelegte nachhaltige Flächenbewirtschaftung zurücktritt.

Junglandwirte und Betriebsgründer sollen Zugang zu Flächen in Form von Pachtland und von Eigenland haben und der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen in Brandenburg sollte mit folgenden Zielen in Einklang stehen:

Ziele der Landnutzung

- Produktion von Nahrungsmitteln, die vorrangig der Versorgung der Menschen in der Region Berlin/Brandenburg dient,
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Einsatz von breiten Fruchtfolgen und boden-, gewässer- und umweltschonenden Produktionsmethoden,
- Beitrag zu Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität.

Die Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Immobilienmarkt soll im Zusammenhang mit den Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft stehen und die Pachtpreise sollen in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag stehen, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.

Ein Arbeitsschutzkontrollgesetz für die Fleischbranche

Ende November 2020 verständigen sich die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz für die Fleischbranche. Werkverträge und Leiharbeit (Zeitarbeit) werden damit beim Schlachten und Zerlegen zum 1. Januar 2021 komplett und in der Fleischverarbeitung zum 1. April 2021 weitgehend verboten, wenn der Zeitplan für die von der Koalition vorgesehene Zustimmung im Bundestag und Bundesrat eingehalten wird. Ein solches Gesetz hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) angekündigt und Ende Juli vorgelegt, nachdem es infolge der Covid-19-Pandemie zu zum Teil massenhaften Infektionsausbrüchen in Deutschlands größten Schlachthöfen gekommen war (über 2.000 allein bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück) und durch diese Ausbrüche die schon seit Jahren existierenden und von Gewerkschaftsseite seit Langem kritisierten menschenunwürdigen Arbeits- und Wohnbedingungen der dort Beschäftigten, die überwiegend aus (Süd-)Osteuropa stammen, einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden.⁸ Bereits früher erfolgte Selbstverpflichtungen der Fleischindustrie zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten haben sich als wirkungslos erwiesen. Und auch die Politik weigerte sich bislang, grundlegende Veränderungen durch- und umzusetzen.

Ausgenommen von den Regelungen des jetzt vorliegenden Gesetzes sollen Unternehmen des Fleischerhandwerks mit bis zu 49 Beschäftigten sein, wobei zur weiteren Stärkung des Handwerks bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und Auszubildende beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausgenommen werden. Bei der Fleischverarbeitung soll es zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen möglich sein, Leiharbeit (nicht Werkverträge) tarifvertraglich geregelt in begrenztem Umfang zu ermöglichen. Neben dem Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit sieht das Gesetz auch mehr Kontrollen von Arbeitsschutzvorschriften, eine Mindestkontrolldichte, eine fälschungssichere digitale Erfassung von Arbeitszeiten sowie Mindeststandards für Sammelunterkünfte vor.

Nachdem das Bundeskabinett Ende Juli 2020 den Gesetzentwurf des Arbeitsministers beschlossen und auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) ihn ausdrücklich begrüßt hatte, regte sich deutlicher Widerstand gegen die geplanten Verbote. Vertreter des Bauernverbandes hielten ein grundsätzliches Verbot der Werkverträge für »nicht zielführend« und befürchteten die Schließung von Schlachthöfen und die Verlagerung der Schlachtungen – und auch der zugehörigen Viehhaltung – in andere Länder. Die Fleischwirtschaft sprach von möglichen Klagen gegen das Gesetz und auch aus den Reihen der Unionsparlamentarier gab es Kritik insbesondere an dem Verbot der Leiharbeit, die notwendig sei, um in Produktionsspitzen (z. B. Grillzeit) die nötige Flexibilität der Unternehmen zu erhalten. Die Kritik aus der Unionsfraktion führte dazu, dass die Behandlung des Gesetzes im Bundestag

Gesetzesplan gegen menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen ...

... gerät in die Kritik der Fleischbranche

mehrmals verschoben wurde und ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 zeitweise zu scheitern drohte, sehr zur Verärgerung der SPD und von Gewerkschaftsvertretern.

In der dann Ende November zwischen SPD und Union gefundenen Verständigung sieht die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) einen »Meilenstein«, der den Weg frei macht »für einen echten Neustart in der Fleischbranche«. Das neue Gesetz werde den Zugang zu unkontrollierter und massenhafter Leiharbeit unterbinden. Die Arbeitgeber in der Fleischbranche fordert die NGG auf, jetzt die Chance zu ergreifen und einen bundesweiten Tarifvertrag für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen abzuschließen.

Strukturelle Veränderungen hin zu mehr Regionalität

Neben den Arbeits- und Wohnverhältnissen in den Schlachthöfen und der Fleischverarbeitung hat die Corona-Krise auch die Frage nach der Notwendigkeit struktureller Veränderungen nicht nur in der Fleischbranche aufgeworfen. »Denn Corona zeigt uns, wie wichtig die Stärkung von Lieferketten, Regionalität und Dezentralität ist. Zum Beispiel durch ein Mehr an kleineren Schlachthöfen in der Fläche und somit kürzeren Transportwegen«, äußerte beispielsweise die Bundeslandwirtschaftsministerin nach dem Kabinettsbeschluss zum Arbeitsschutzkontrollgesetz im Juli. »Ziel muss es sein, die Prozesse des Schlachtens und der Fleischverarbeitung regionaler auszurichten. Schlachthöfe müssen zurück von den Industriegebieten außerhalb in unsere Städte und Gemeinden«, sagte der agrarpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rainer Spiering. Regionalität gehe, müsse aber zugelassen und staatlich unterstützt werden, denn das handwerkliche Können sei dem der Schlachtindustrie überlegen.

Für vielfältige, dezentrale und in einem fairen Wettbewerb stehende Schlachthofstrukturen sowie nachhaltige bäuerliche Betriebe sprechen sich die agrarpolitischen Sprecher der grünen Fraktionen im Bund und in den Ländern aus.⁹ Dieses Ziel lasse »sich nur mit einer Qualitäts-offensive für Schlachthöfe umsetzen, die mit der Agrarwende und dem Umbau der Tierhaltung sowie einer deutlichen Reduzierung der Fleischproduktion Hand in Hand geht«. In Zukunft sollen wieder mehr handwerkliche, kleine und mittlere Schlachthofstrukturen eine Alternative zum Schlachten im Akkord sein. Mittelfristig, spätestens in zehn Jahren, sollen 40 Prozent der Schlachtungen in kleinen und mittelständischen Betriebsstrukturen stattfinden. Um das zu erreichen, soll das regionale Fleischhandwerk sowie der Neubau und der Erhalt kleinerer und mittlerer Schlachtstätten deutlich gefördert werden. Große Schlachtunternehmen sollen in die Pflicht genommen und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Strukturen geschaffen werden, indem zukünftig eine Schlachtabgabe pro Tier durch die Bundesländer erhoben wird, die unabhängig von der Größe des Betriebes einheitlich ist.

Die Einführung eines Sonderförderprogramms für bestehende und künftig anzusiedelnde kleine Schlachthofstrukturen und das Metzgerhandwerk fordert der Bund Naturschutz in Bayern und die Fraktion der Freien Wähler legt im bayerischen Landtag ein Schlachthof-Strukturkonzept vor, damit die Schlachtung und Fleischverarbeitung in Bayern künftig wieder stärker dezentral organisiert wird.¹⁰

Fleischerhandwerk benachteiligt gegenüber Industriebetrieben

Aus den Reihen des Deutschen Fleischer-Verbands wird darauf hingewiesen, dass das Fleischerhandwerk trotz anderslautender Äußerungen der Politik in vielen Punkten durch Gesetze und Vorschriften stärker belastet werde als große Fleischindustriebetriebe und nennt dafür drei Beispiele. *Beispiel Gebühren:* Gebühren für die vorgeschriebene Fleischuntersuchung oder für die Abfallentsorgung werden staatlicherseits oder von öffentlichen Trägern festgesetzt. Dabei gibt es meist Staffelgebühren, d. h. der Preis sinkt, wenn die Menge wächst. Das führt dazu, dass ein Handwerksbetrieb ein Vielfaches von dem bezahlt, was ein Industriegigant entrichtet. *Beispiel Energiekosten:* Große, international operierende Unternehmen können sich von der Abgabe für erneuerbare Energien befreien lassen. Kleine können das nicht. In der Folge haben die Handwerksbetriebe bezogen auf die hergestellte Menge eine viel höhere Kostenbelastung. *Beispiel Bürokratie:* Werden dieselben Gesetze für alle Unternehmensgrößen gemacht, dann führt das zwangsläufig zu stärkeren Belastungen bei den Kleinen. Das gilt z. B. für Auflagen hinsichtlich der Arbeitszeitdokumentation oder auch für die Dokumentation von Warenströmen. Die sind im Handwerksbetrieb mit einfachen Mitteln

Mehr Regionalität in der Schlachtbranche ...

... benötigt gezielte Förderung ...

... und Abbau von Benachteiligungen kleiner Betriebe

zu bewerkstelligen. Werden aber aufwendige elektronische Aufzeichnungssysteme gefordert, bedeutet das für einen Industriebetrieb eine sehr geringe Investition, für einen Handwerksbetrieb aber eine schwerwiegende Belastung. Gefordert wird, dass die entsprechenden Regelungen, die der Konzentration weiter Vorschub leisten, beseitigt werden.

Die Vielfalt regionaler Strukturen fördern

Systemversagen verlangt nach Umsteuern

Für die Abl und NEULAND Westfalen zeigt die Corona-Krise mit dem Zusammenbrechen von nationalen und globalen Lieferketten »die hohe Anfälligkeit des gesamten Systems Billigfleisch«, welches auf großen und zentralisierten Strukturen beruhte. Dieses Systemversagen mache deutlich, »dass wir dringend umsteuern und wir die Vielfalt der regionalen Strukturen entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken, erhalten und wieder aufbauen müssen.«¹¹ Das bedeutet konkret massive Investitionen für den Um- und Neubau von Schlacht- und Verarbeitungsstätten. Sie müssen nach aktuellsten Gesichtspunkten der Wissenschaft in Bezug auf Tierschutz, Hygiene und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden modernisiert bzw. neu gebaut werden, was ohne massive staatliche Förderung nicht zu stemmen sei. So haben z. B. die NEULAND- und Biofleischerzeuger in Westfalen 2019 den Fleischzerlegebetrieb in Bergkamen/Nordrhein-Westfalen auch mithilfe von öffentlichen Fördergeldern modernisiert und erweitert. Das bedeutet aber auch für die Politik, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der Schlachtung und Verarbeitung von Fleisch auch in kleineren, regionalen Strukturen (wieder) stärkt, anstatt fast ausschließlich die stattfindende Rationalisierung und Konzentration zu stützen.

Abl und NEULAND fordern alle Verantwortlichen der Politik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auf, Konsequenzen aus der Corona-Krise zu ziehen und alle beteiligten Akteure zusammenzubringen,

- um zeitnah einen Strukturplan für Umbau und Neubau von regionalen, kleinen und mittelständischen Schlacht- und Verarbeitungsstätten zu erarbeiten,
- um zeitnah Investitionsprogramme zur Umsetzung des Strukturplans vorzulegen,
- die notwendigen gesetzlichen Initiativen zu initiieren
- sowie die Finanzierung der Strukturveränderungen sicher zu stellen.

Profitieren werden alle: die Bäuerinnen und Bauern, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Tiere, die Metzgereien, die regionalen Schlachthöfe und die regionalen Wertschöpfungsketten. (Zur Re-Aktivierung regionaler Schlachtung siehe auch den Beitrag von Andrea Fink-Keßler sowie das Interview mit Neugründern eines regionalen Schlacht- und Metzgereibetriebs in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 178–184)

Der »Niedersächsische Weg«: Zäsur und Aufbruchsignal

Fairer Ausgleich der Interessen

»Ein guter Tag für die Umwelt und den Artenschutz in Niedersachsen«, »ein historischer Tag«, »das hat es in der Geschichte dieses Landes noch nicht gegeben«, »ein Aufbruchsignal« und »eine politische Zeitenwende und Zäsur«, mit diesen Worten verkünden Ende Oktober 2020 das niedersächsische Umwelt- sowie das Landwirtschaftsministerium gemeinsam die Einigung von rot-schwarzer Landesregierung, Landvolk Niedersachsen, Landwirtschaftskammer sowie NABU und BUND auf den »Niedersächsischen Weg«, der mehr Arten- und Naturschutz zum Ziel hat und es für alle Einschränkungen, die für die Landwirtschaft entstehen, laut Ministerien einen fairen Ausgleich geben wird. Am 10. November beschloss dann der niedersächsische Landtag ein neues Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz, und schaffte damit die verlässliche und verbindliche Grundlage für die Maßnahmen und Programme des »Niedersächsischen Weges«.¹²

Eine Ursache für die eingangs erwähnten, geradezu euphorischen Worte liegt auch darin, dass mit dem NABU und dem BUND zwei der an dem Marathon beteiligten Verbände gleichzeitig auch das niedersächsische Volksbegehren »Artenvielfalt.Jetzt!« unterstützten, das nach den Landtagsbeschlüssen mitteilt, mit dem Volksbegehren einen Prozess angestoßen zu haben, der zum Erfolg geführt habe. Die wesentlichen Ziele des Volksbegehrens seien auf konsensuellem Weg erreicht worden und teilweise gehe der »Niedersächsische Weg« so-

gar über die Forderungen des Volksbegehrens hinaus. Zudem sei erstmals und mit konkreten positiven Auswirkungen eine neue »Kultur des Dialogs« gelebt worden, zum Wohl des Naturschutzes wie der Landwirtschaft.

Die Ziele des Volksbegehrens seien mit den Beschlüssen im Landtag weitgehend erreicht. Konkret wird seitens des Volksbegehrens unter anderem auf folgende Regelungen hingewiesen:

- Über den »Niedersächsischen Weg« wurde ein grundsätzliches Verbot von Totalherbiziden wie Glyphosat in Naturschutzgebieten erreicht; der Pestizideinsatz auf Grünland in Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten ist zukünftig nur noch bei flächenhaftem Auftreten bestimmter Problempflanzen zulässig.
- Der Ökolandbau soll bis 2025 von aktuell knapp fünf Prozent auf zehn und bis 2030 auf 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgeweitet werden. Damit bleibt der »Niedersächsische Weg« in der Zielstellung bis 2030 zwar hinter dem Volksbegehren zurück (20 Prozent-Forderung bis 2030), ist aber dennoch ein großer Schritt. Das formulierte Ziel verpflichtet ohnehin nicht einzelne Betriebe zur Umstellung auf Ökolandbau, sondern verpflichtet das Land, Ökolandbau stärker zu fördern.
- Ein Förderprogramm, mit dem ein finanzieller Anreiz zur extensiven Nutzung des Grünlandes zum Schutz brütender Wiesenvögel gesetzt wird – über den bloßen Ausgleich von Ertragsseinbußen aufgrund von Bewirtschaftungsauflagen hinaus.
- Weitgehend identisch sind das Volksbegehren und der »Niedersächsische Weg« beim Grünlandschutz auf besonders sensiblen Standorten wie Überschwemmungsgebieten, Moor- oder grundwassernahen Standorten. Hier gibt es künftig ein Umbruchverbot (auch Umbruch des Grünlandes zur Neueinsaat von Grünland ist verboten).

**Artenschutz durch
Miteinander von
Landwirtschaft, Umwelt-
und Naturschutz
und Politik**

Begrüßt wird der »Niedersächsische Weg« auch vom niedersächsischen Landesverband der Abl, die – wie beispielsweise auch Vertreter von Land schafft Verbindung – in Arbeitskreisen an der Einigung mitgearbeitet hatte. »Wichtig ist uns, dass die Leistungen für mehr Artenvielfalt, die die Landwirtinnen und Landwirte erbringen, nicht einseitig von Politik und Gesellschaft gefordert, sondern gemeinsam ausgehandelt und angemessen entgolten werden. Im Verlauf der langwierigen und nicht immer einfachen Verhandlungen hat sich zwischen allen Beteiligten eine Kommunikationskultur, ein gegenseitiges Verstehen und auch ein Vertrauensverhältnis entwickelt, das für die bald anstehende Umsetzung der erzielten Vereinbarungen sehr hilfreich sein kann. Alle Beteiligten haben erkannt: Artenschutz gelingt nur im Miteinander von Landwirtschaft, Umweltschutz und Politik«, erklärt der Abl-Landesvorsitzende Ottmar Ilchmann.

»Zukunftskommission Landwirtschaft« eingesetzt

Im Juli 2020 beschließt das Bundeskabinett die Einsetzung einer »Zukunftskommission Landwirtschaft«, die am 7. September in Berlin zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen ist. Die Kommission soll laut einer Mitteilung aus dem BMEL unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, praxistaugliche Empfehlungen erarbeiten für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft. Es gehe darum, ein übergreifendes gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Erntesicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit – gerade auch für die vielen Familienbetriebe – zusammengebracht werden können.

Die Abl-Vorsitzende Elisabeth Fresen will sich als Mitglied in der Kommission »für die Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrages einsetzen, der uns Bäuerinnen und Bauern eine klare Perspektive gibt. Für den anstehenden Umbau der Landwirtschaft hin zu mehr Natur-, Klima- und Tierschutz müssen in der Kommission klare Ziele, ein Zeitrahmen sowie eine ausreichende Finanzierung erarbeitet werden – analog zu den Ergebnissen der Borchert-Kommission. In der Zukunftskommission Landwirtschaft sollte es das Ziel sein, Einigung in zentralen Punkten zu erreichen. So können wir die Konflikte innerhalb der Landwirtschaft und zwischen Landwirtschaft und Zivilgesellschaft befrieden.«

**Kommission für
einen neuen
Gesellschaftsvertrag
mit der Landwirtschaft**

**Interessenausgleich
finden – konkrete
Schritte vereinbaren**

Bereits vor der Einsetzung der Kommission hatten die Umweltverbände BUND, Deutscher Naturschutzring, Greenpeace, NABU und WWF, die alle in der Kommission vertreten sind, in einem gemeinsamen Papier ihre Erwartungen an das Gremium formuliert.¹³ Demnach muss es Ziel der Zukunftskommission sein, eine bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland und Europa zu erhalten und das massive Höfe- und Artensterben sowie den Verlust der vielfältigen Kulturlandschaften und der ländlichen Wertschöpfung zu stoppen. Deutschland müsse sich zu einer Landwirtschaft bekennen, die einen substanziellen Beitrag zum Klima- und Biodiversitätsschutz leistet, ökologische Strukturen fördert und eine tiergerechte, flächengebundene Nutztierhaltung zum Standard macht. Auf dieser Basis muss ein gleichberechtigter Dialog und Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Gesellschaft stattfinden, um konkrete Schritte zu einer zukunftsfähigen, gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft vereinbaren zu können.

In der Zukunftskommission sehen die Umweltverbände eine wichtige Chance, in einem gesamtgesellschaftlichen Dialog Antworten zu finden, wie die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft mit ökonomisch tragfähigen Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe verbunden werden können. Verfehlt die Kommission dieses Ziel, werde sich der Verlust der biologischen Vielfalt ebenso beschleunigen wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Der Kommission gehören 31 Vertreterinnen und Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Ernährungsbranche, Verbraucher-, Umwelt- und Tierschützer sowie Wissenschaftler an.¹⁴ Ein Zwischenbericht wurde vom BMEL noch für den Herbst 2020 angekündigt (lag jedoch zum Redaktionsschluss Anfang Dezember noch nicht vor), der Abschlussbericht mit Empfehlungen ist für den Frühsommer 2021 geplant. – Nicht nur diese Empfehlungen könnten dann als Grundlage dienen für lebhaftere Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Zukunft der Landwirtschaft anlässlich von Bundestagswahl und sechs Landtagswahlen im »Superwahljahr« 2021.

Anmerkungen

- 1 Europäische Kommission: »Vom Hof auf den Tisch« – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem. COM (2020) 381 final, Brüssel 20. Mai. 2020. Die nachfolgenden Zitate stammen aus diesem Strategiepapier. – Europäische Kommission: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. COM (2020) 380 final, Brüssel 20. Mai 2020.
- 2 Dieses und alle weiteren Zitate in diesem Abschnitt sind der Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission (siehe Anm. 1) entnommen.
- 3 BDM et al.: Unsere Forderungen. Schluss mit lustig – uns geht die Luft aus! (www.milchdialog.com/wp-content/uploads/2020/11/milchdialog-unsere-forderungen.pdf).
- 4 Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik«: Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik – Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. März 2015.
- 5 Abl: Ackerland in Bauernhand. Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für die dringend notwendige Regulierung des Bodenmarks am Beispiel Anteilskäufe (Share Deals), Juli 2020.
- 6 Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt – ASG LSA. Drucksache 7/6804, Landtag von Sachsen-Anhalt, 4. November 2020.
- 7 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK): Agrarstrukturelles Leitbild als Grundlage eines Agrarstrukturgesetzes des Landes Brandenburg. Stand: 16. November 2020.
- 8 Siehe M. Brümmer: Sozialdumping in der deutschen Fleischindustrie. Lohnsklaven machen deutsches Fleisch konkurrenzlos billig. Und ein Interview mit P. Kossen: »Wir brauchen diese Menschen doch!« – Über die soziale Situation der Werkvertragsnehmer. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 145–150.
- 9 AutorInnenpapier Bündnis 90/Die Grünen vom August 2020: Fair, tiergerecht und krisenfest. Die Zukunft der Schlachthöfe neu gestalten.
- 10 Freie Wähler Landtagsfraktion: Schlachthof-Strukturkonzept für Bayern. Tischvorlage zur Pressekonferenz am 22. Juli 2020.
- 11 Gemeinsame Erklärung von Abl und NEULAND Westfalen vom 17. Juli 2020.
- 12 Der Niedersächsische Weg (www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg).
- 13 DNR et al.: Erwartungen an die Ausgestaltung und Arbeitsweise der Zukunftskommission Landwirtschaft (www.dnr.de/fileadmin/Positionen/200319_Verbaendekonzept-Zukunftskommission-Landwirtschaft.pdf).
- 14 Die namentlich genannten Mitglieder der Kommission hat das BMEL auf seiner Homepage veröffentlicht (www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html).



Friedhelm Stodieck
langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.
Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg
kuhsprung@aol.com